

(GELD-)ANLAGE IN KUNST?

Dr. Arne Frhr. von Neubeck

**Geschäftsführender Gesellschafter
The Global Fine Art GmbH
est. 2014**



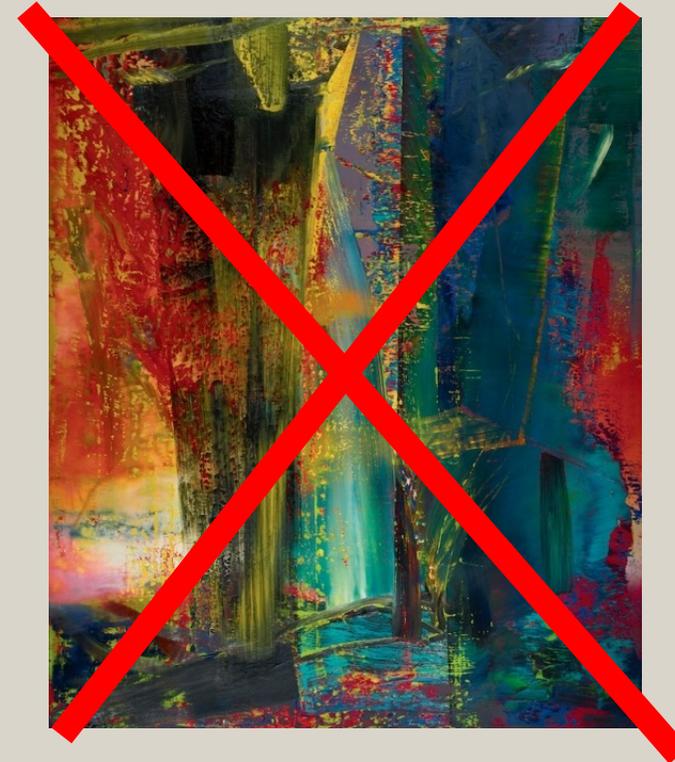
New Yorker Frühjahrsauktionen

»Die 195 Millionen Dollar waren eine Enttäuschung«

An abstract painting featuring a vibrant palette of colors including red, orange, yellow, green, and blue. The composition is dominated by vertical, textured brushstrokes and layered colors, creating a sense of depth and movement. The overall style is expressive and non-representational.

**SCHWER GREIFBAR:
ABSTRAKTE KUNST**

HÄUFIG FALSCHER BLICK AUF DEN MARKT



REALITÄT: 1. KLEINERE SUMMEN!

**71 % der Lose auf
Auktionen in 2020
waren in einem
Preissegment bis
5.000 USD**

© Arts Economics 2021 with data from Artory

REALITÄT: 2. WERKE MIT NUTZEN FÜR MICH!

Spiritualität!

Wertspeicher!

Freude!

Sicherheit!

Mindset!

Reputation!

Vorbild!

Fokus!

Erfolg!

Design!

Status!

Performance!

Konzentration!

Gutes Gefühl!

Reichtum!

Schönheit!

Wirtschaftlicher Erfolg!

steuerlich lukrativ!

EXPERTEN-WISSEN AUF VIELEN KANÄLEN



SUMMARY: MOTIVE FÜR DEN KUNSTKAUF

**ANLAGE/
INVESTMENT**

**KUNST IM
UNTERNEHMEN**

**IDENTITÄT/
STATUSGUT**

STEUERMODELL

MOTIVE FÜR DEN KUNSTKAUF

ANLAGE/ INVESTMENT	

KUNST WIRD ALS INVESTMENT AUFGEGRIFFEN

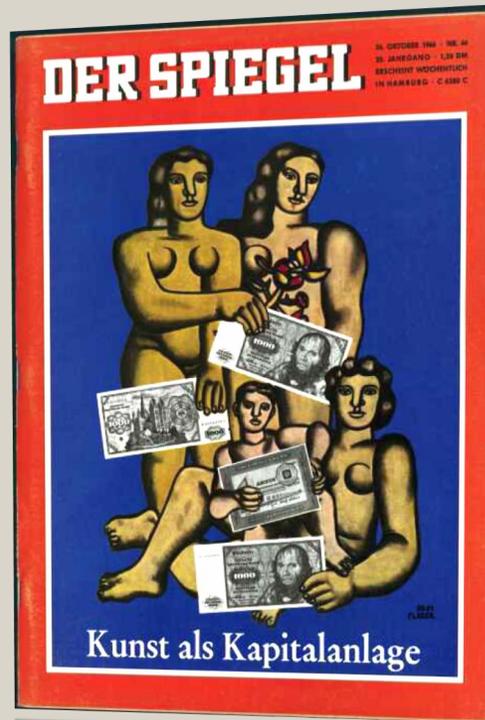


Capital 11/2012



Focus Nr. 48/2013

KUNST WIRD ALS INVESTMENT AUFGEGRIFFEN



Der Spiegel 44/1966



Capital 11/2012



Focus Nr. 48/2013



INVESTITION IN KUNST

Emotionaler oder finanzieller Mehrwert?

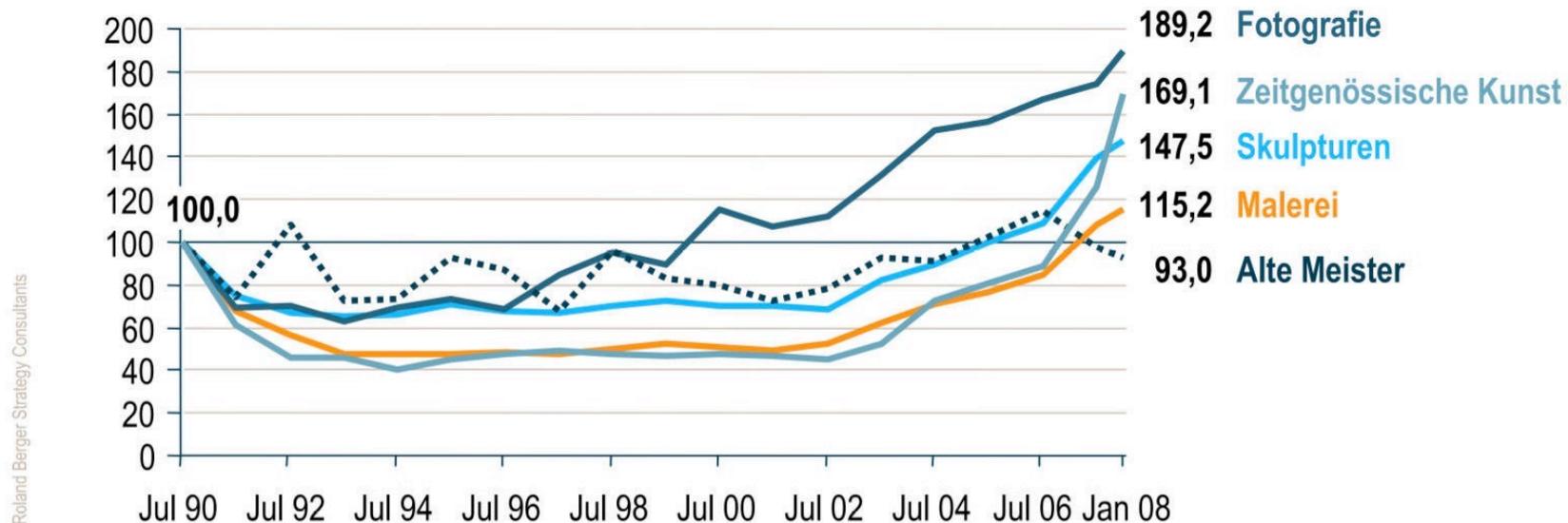
Roland Berger
Strategy Consultants

Prof. Dr. h.c. Roland Berger
Chairman Roland Berger Strategy Consultants

Wilhelm von Finck AG
14. Februar 2008

4.2 Preisentwicklung: Unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen Kunstsparten – v.a. Fotografien stark gefragt

Artprice Global Index nach Kunstrichtungen
[Juli 1990 = 100 USD]



Quelle: Artprice



„Zeitgenössische Kunst ist eine realistische,
nicht korrelierende, hochrentierliche- und
steuerbegünstigte Investitionsalternative zur
Aktie.“

Roland Berger

Emotionaler oder finanzieller Mehrwert?

Roland Berger
Strategy Consultants

Prof. Dr. h.c. Roland Berger
Chairman Roland Berger Strategy Consultants

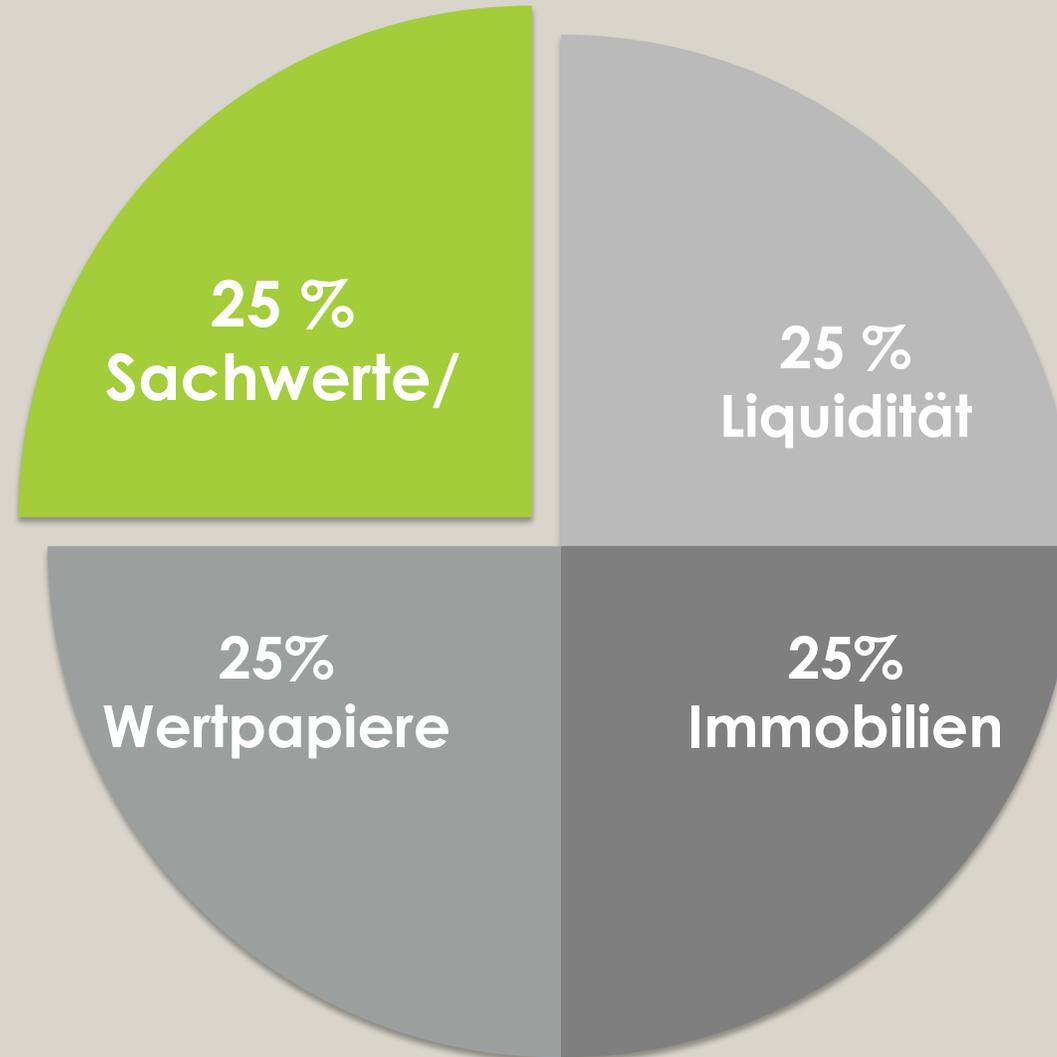
Wilhelm von Finck AG
14. Februar 2008

WERTZUWÄCHSE

Purchase price	ROI	Holding period
\$10,000 – \$50,000	6.2%	12.5
\$50,000 – \$200,000	7.0%	11.5
\$200,000 – \$1 million	8.2%	10.5
> \$1 million	7.6%	9.6

© Artprice.com

KUNST ALS TEIL DER DIVERSIFIZIERUNG



MOTIVE FÜR DEN KUNSTKAUF

KUNST IM UNTERNEHMEN	

IMAGETRANSFER

ZEIT  **ONLINE**

Suche 

Politik Gesellschaft Wirtschaft **Kultur** Wissen Gesundheit Digital Campus Sinn Arbeit ZEITmagazin mehr 

Sponsoring

Imagetransfer erwünscht

Warum sich Sponsoren aus der Wirtschaft in der internationalen Kunstszene tummeln

Von **Eva Karcher**

3. Juli 2019, 16:54 Uhr / Editiert am 10. Juli 2019, 11:05 Uhr / DIE ZEIT Nr. 28/2019, 4. Juli 2019 / [1 Kommentar](#) / 

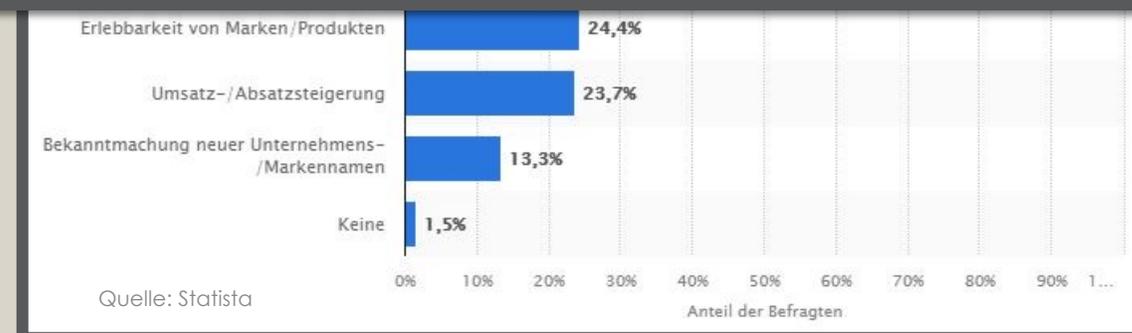
AUS DER
ZEIT NR. 28/2019



SPONSORING ZIEL DEUTSCHER UNTERNEHMEN



“Kultursponsoring am zweitbedeutendsten, hierzu zählen Sponsoringaktivitäten und Engagement in den Bereichen Kunst, Musik, Theater, Film etc.”



REINHOLD WÜRTH

"In meinem Fall wurde durch die Kunstförderung meines Unternehmens der Name Würth enorm transportiert. Würth hat verständlich gemacht, dass wir uns auch mit den schönen Seiten des Lebens beschäftigen. Die Mitarbeiter fühlen sich in diesem Szenario sehr wohl."



Empfang einer Zahnarztpraxis



before



after

Konferenzraum einer Planungsgesellschaft



before



after

ERWEITERTE ANSÄTZE RUND UM DIE KUNST

LEASING IM UNTERNEHMEN

- Bereicherung von Geschäftsräumen
- wechselnde Ausstellungen

„KAUFGUT“ IM UNTERNEHMEN

- Kunst als Abschreibungsobjekt
- Wandlung ins Privatvermögen

ALS MARKETINGINSTRUMENT

- Botschaft nach außen an Kunden
- Botschaft nach innen an Mitarbeiter

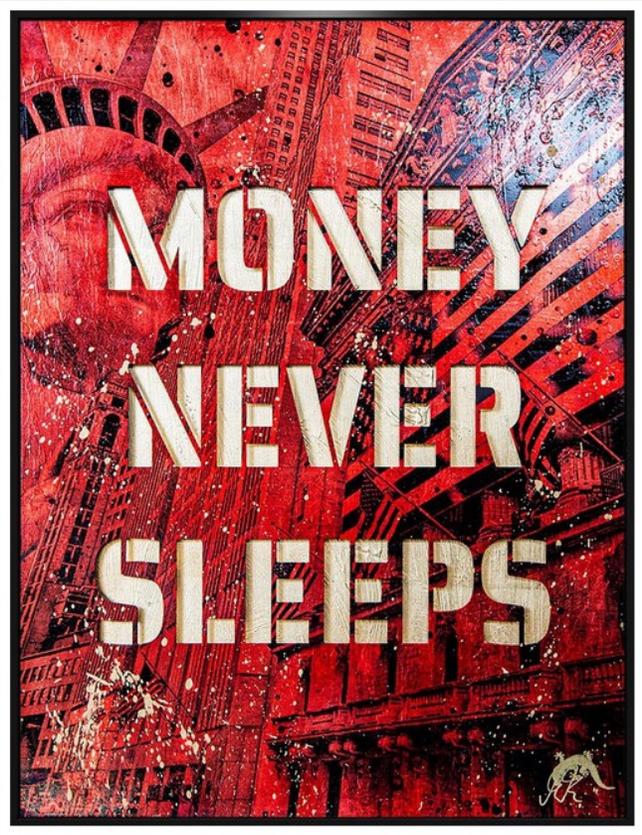
MOTIVE FÜR DEN KUNSTKAUF



BSP: ALBERTO KORDA



BSP: DEVIN MILES



MOTIVE FÜR DEN KUNSTKAUF

STEUERMODELL	

FREILAGER ALS WICHTIGER BESTANDTEIL



KUNST & STEUER

UMSATZSTEUER

- 100% umsatzsteuerfrei bei Einkauf im Zollfreilager
- umsatzsteuerfreier Verkauf bei Abwicklung im Zollfreilager

GEWINNSTEUER

- keine Abgeltungs- oder Kapitalertragssteuer
- privates Veräußerungsgeschäft, Gewinne nach > 1 Jahr steuerfrei

ERBSCHAFTSSTEUER

- erhebliche steuerliche Vorteile möglich
- bis zu 100% erbschaftsteuerfrei

VERERBUNG VON KUNST

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

SEITE 30 · SAMSTAG, 6. FEBRUAR 2021 · NR. 31

DIE VERMÖGENSFRAGE

Kunst zu vererben ist eine Kunst

Die Steuerfreiheit für Kulturgüter lockt. Doch oft interessiert sich nur eines von mehreren Kindern für einen (angeblich) wertvollen Kunstgegenstand. Wie schaffen Eltern im Erbfall gerechtigkeit?

Von Hanno Mußler, Frankfurt

Lange hatte Tante Roswitha ihren Erben den Mund wässrig gemacht. Das Gemälde dort an der Wand sei von einem bedeutenden Maler. Es sei sehr, sehr wertvoll, hatte die Mutter ihren Kindern eingeblutet. Und nicht nur das: Weil es ein „Kulturgut“ sei, müssten sie als Erben keine Erbschaftsteuer zahlen. Die Sache hatte nur zwei Haken: Das Gemälde war wenig wert. Und es war kein Kulturgut.

Anders gelagert war der Fall, über den der Bundesfinanzhof, Deutschlands höchstes Steuergericht, im Jahr 2016 entschied: Ein Sohn bekam von seinem Vater zum Zeitpunkt seines Todes 20 Kunstwerke bekannter Maler des 19. und 20. Jahrhunderts geschenkt. Damals betrug der Wert der Kunstwerke insgesamt fast 9,7 Millionen Euro. Vier Kunstwerke, deren Wert 350 000 Euro ausmachte, hatte der Vater weniger als 20 Jahre vor seinem Tod gekauft und so in den Besitz der Familie gebracht. Der Sohn schloss mit einem Museum einen Leih- und Kooperationsvertrag ab. Damit war er der Ansicht, alle Voraussetzungen für eine hundertprozentige Steuerbefreiung erfüllt zu haben. Sein Finanzamt aber war nur bereit, 60 Prozent des Marktwertes der Sammlung von der Steuer freizustellen. Dagegen klagte der Sohn und bekam in weiten Teilen vom BFH recht.

Dazu muss man wissen: Es gibt eine kleine und eine große Kulturgutbefreiung. Kunst, die einige Kriterien erfüllt, kann zu 60 Prozent steuerfrei verschenkt und vererbt werden; Kunst, die noch mehr Kriterien genügt, kann zu 100 Prozent steuerfrei an die nächste Generation übertragen werden. Doch wann ist ein Kunstwerk ein Kulturgut? Auch wenn ein

fest. „Auch wenn diese Frage damit nicht geklärt ist, so lässt sich doch im Einzelfall in Gutachten argumentieren, dass bestimmte Kunstwerke, die einzeln nicht unter die Kulturgüterbefreiung fallen, als Gruppe einen größeren Wert darstellen, der ein Erhaltungsinteresse begründet“, sagt Lindenau und denkt etwa an die Sammlung Reinking.

Auch wenn die meisten Sammler ihre Kunstwerke aus Neigung erwerben und nicht aus steuerlichen Gründen, so hat das Urteil des BFH doch der Anlageklasse „Kunst“ Auftrieb gegeben. Dabei setzen die Kunstanleger allein auf eine – natürlich unsichere – Wertsteigerung. Die wenigsten Sammler dürften so erfolgreich sein wie der Besitzer des Botticelli-Porträts „Junger Mann mit Medaillon“, das in einer Versteigerung des Auktionshauses Sotheby's Ende Januar 92,2 Millionen Dollar einbrachte und damit nun nach Leonardo da Vincis „Salvatore Mundi“ als zweitwertestes Kunstwerk Alter Meister gilt.

Ohnehin ist es nicht immer im Interesse aller Erben, wenn die Kunstgegenstände viel wert sind. Anwalt Lindenau etwa berichtet, dass es regelmäßig zu Streitigkeiten unter den Erben kommt, wie der Kunstgegenstand oder die Kunstsammlung zu bewerten ist. Denn selbst wenn dank Kulturgüterbefreiung keine Erbschaftsteuer zu zahlen ist, hat die Kunstsammlung Streitpotential – wenn sie eben nur einem Erben zugewendet wird. Das liegt für viele Erblasser dann nahe, wenn nur einer von mehreren Erben ein echtes Interesse an Kunst besitzt. Doch die anderen Erben pochen dann in der Regel darauf, dass der Wert der Kunstsammlung auf ihren (Pflicht-)Anteil am Erbe angerechnet wird: Je höher der Marktwert der Kunstsammlung taxiert wird,

ren musste Steuer heißt in dem Fall Depotvermögen steuerfreibetrag Euro beträgt, n

Bruder Karl d mälde im Wert keine Erbsch Pflichtteil gelt sich in diesem ihre Beteiligung nachteiligung ü türlich musste Hälfte des Na Steuern leisten, erfreien Kultu werb ein, lag s satz deutlich u ter“, hält Anwa Erblasser diese es bei der Erbe jeweils 50 Pro kunstliebenden de über eine – hende – Teilur lich zuwenden des zu erwarten rechtlich denk möglichsten Var voll, sich im Ei Steuerberatern

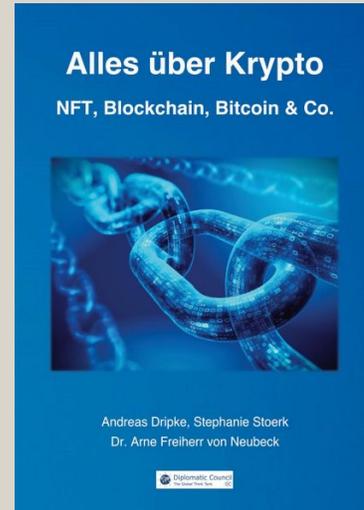
Eine Verpfli Beschenkte von len. Sie müssen nicht zu verliert Jahre behalten desregierung d nau das verhin schenkte wege zwungen sind, zu veräußern, t teresse wichtig Begünstigt v uno Können ni



SUMMARY: MOTIVE FÜR DEN KUNSTKAUF

<p>ANLAGE/ INVESTMENT</p>	<ul style="list-style-type: none"> • als Wertspeicher längst anerkannt • langfristiger Inflationsschutz
<p>KUNST IM UNTERNEHMEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • steuerlich interessant • sinnstiftend, Bewusstsein schaffend
<p>IDENTITÄT/ STATUSGUT</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kunst aus Gefallen und Prestige • Anker für die eigene Weiterentwicklung
<p>STEUERMODELL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kurze Spekulationsfrist • Erbschaftssteuerliche Möglichkeiten

THE GLOBAL FINE ART – BEKANNT AUS...





The Global Fine Art GmbH

Maximilianstr. 54

86150 Augsburg

Deutschland

eMail office@tgfag.de

Web www.tgfag.de

Phone +49 821 448 069 85

”

**Kunst ist eine Anlageklasse,
aber nie nur ein Investment.**

DR. ARNE FREIHERR VON NEUBECK
MANAGING DIRECTOR
THE GLOBAL FINE ART GMBH

